



Hier erfahren Sie noch mehr über uns!

Firmenwebsite	evafahrzeugtechnik.de
	xing.com/companies/evafahrzeugtechnikgmbh
	linkedin.com/company/eva-fahrzeugtechnik-gmbh-münchen
	youtube.com/EVAFahrzeugtechnik
	facebook.com/evafahrzeugtechnik

Die Leitlinie - Nachhaltigkeit in der Lieferkette -

bildet die Grundlage für unsere Anforderungen an Lieferanten der EVA Fahrzeugtechnik GmbH



Unsere Ansprechpartner/-innen zum Thema Nachhaltigkeit erreichen Sie direkt per E-Mail.

nachhaltigkeit@evafahrzeugtechnik.de

Die Nachhaltigkeitspolitik der EVA Fahrzeugtechnik und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.



(c) EVA 05/19

evafahrzeugtechnik.de/nachhaltigkeitspolitik



EVA Fahrzeugtechnik GmbH
Adresse Hauptsitz: Heidemannstraße 41a · D-80939 München
Tel +49 (0)89 377 79-0 · Fax -111 · info@evafahrzeugtechnik.de

*- Nachhaltigkeit
in der Lieferkette -*



**Nachhaltigkeitsstandard für Lieferanten
der EVA Fahrzeugtechnik**

Grundsatzbekenntnis

Die EVA Fahrzeugtechnik GmbH bekennt sich zu ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung in Anlehnung an die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact.

Die EVA Fahrzeugtechnik GmbH fordert ihre Lieferanten auf, die folgenden Grundsätze ebenfalls zu respektieren, in ihrer Unternehmenspolitik zu berücksichtigen und in ihrer eigenen Lieferkette weiterzugeben.

Die folgenden Richtlinien stellen die Mindestanforderungen an alle Lieferanten bezüglich Unternehmensethik, Umweltschutz und Ressourcenschonung sowie Menschenrechte und soziale Standards dar.



Ökologische Verantwortung

Die EVA erwartet von ihren Auftragnehmern die notwendigen Ressourcen (insbesondere Materialien, Energie und Wasser) effektiv und effizient zu nutzen und die Umweltauswirkungen (insbesondere im Hinblick auf Abfall, Abwasser, Luft- und Lärmbelastung) zu minimieren.

Soziale Verantwortung

Alle Lieferanten der EVA Fahrzeugtechnik GmbH werden angehalten, die Richtlinien der UN Initiative Global Compact sowie die von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der „Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ verabschiedeten Prinzipien und Rechte zu beachten und ihre Prozesse an den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ anzulehnen.

Hierzu zählen besonders:

- Achtung der Menschenrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Achtung positiver und negativer Vereinigungsfreiheit
- Keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder ähnliches, Behinderung, Alter, sexueller Identität, Nationalität, Personenstand, politischer Neigung, Veteranenstatus, oder sonstiger lokal gesetzlich geschützter Merkmale
- Einhaltung der Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Einhaltung von sozialadäquaten Arbeitsbedingungen
- Entlohnung, die die Sicherung der Existenz einschließlich sozialer und kultureller Teilhabe ermöglicht
- Gewährung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung
- Schutz indigener Rechte
- Verbot von Bestechung und Erpressung
- Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften
- Vermeidung wettbewerbswidriger Geschäftspraktiken
- Einhaltung von Businessethik & Compliance Vorgaben



„Verantwortung leben - Zukunft gestalten“

Lieferantenmanagement

Es liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers dafür zu sorgen, dass seine Unterauftragnehmer ebenfalls entsprechend dieser aufgeführten Regelungen handeln.

Lieferantensteuerung

Die Einhaltung dieser Standards überprüfen wir mithilfe eines Self-Assessment Fragebogens. Wird bei der anschließenden Bewertung der Selbstauskunft ein Handlungsbedarf festgestellt, dann behalten wir uns die Einleitung eines Maßnahmenplanes, in Absprache mit dem Lieferanten, vor.